

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/153 —

Betr.: Einsatz von Schreibautomaten bei der Justiz

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Holtfort (SPD) vom 9. 9. 1982

Schreibautomaten sind sinnreiche Rationalisierungsmittel, wenn die Kanzleikräfte in ihre Bedienung sachkundig eingewiesen werden. Das geschah bisher durch einen Wochenkurs beim Hersteller IBM. Wie mir bekannt wurde, kann eine beim Verwaltungsgericht in Hannover neu eingestellte Schreibkraft nicht mehr unterwiesen werden, weil keine Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft der Sachverhalt zu?
2. Sollen für derartige Einweiskurse in Niedersachsen generell keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung gestellt werden?
3. Falls ja, sollen die angeschafften Schreibautomaten künftig nicht mehr genutzt werden?
4. Falls nein, auf welche — billigere — Weise sollen künftig die Kanzleikräfte in der Bedienung der Schreibautomaten ausgebildet werden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister der Justiz
— 1281/33 — 106. 7 —

Hannover, den 26. 10. 1982

Zu 1.

Auch ich bin der Auffassung, daß Schreibautomaten sinnreiche Rationalisierungsmittel sind, wenn die Kanzleikräfte in ihre Bedienung sachkundig eingewiesen werden. Dazu stelle ich fest: Die Einweisung an Schreibautomaten der Firma IBM wurde bis vor kurzem in einem mehrtägigen Seminar der Niederlassung des Herstellers in Hannover kostenlos durchgeführt. Inzwischen hat IBM die Schulung der Bedienungskräfte jedoch bundesweit in Mainz zentralisiert und die Schulungsgebühr auf 1 039,60 DM festgesetzt. Zusammen mit den Reisekosten der Bediensteten nach Mainz sind Haushaltsmittel von rd. 1 500 DM für eine dreitägige Unterrichtung aufzuwenden. Das erscheint im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage nicht vertretbar.

Deshalb ist der Kanzleikraft des Verwaltungsgerichts Hannover Gelegenheit gegeben worden, sich die notwendigen Kenntnisse nach der von der Firma IBM kostenlos herausgegebenen „Bedienungsanweisung zum Selbststudium für IBM 6240 Magnetkartenschreiber“ anzueignen; sie ist dabei von anderen, an ebensolchen Maschinen tätigen Justizangestellten nachdrücklich unterstützt worden. Inzwischen ist die neu eingestellte Schreibkraft gut eingearbeitet; sie beherrscht den Schreibautomaten zufriedenstellend.

Zu 2.

Nein; im vertretbaren Rahmen werden entsprechende Haushaltsmittel auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3.

Entfällt.

Zu 4.

In der nieders. Justiz sind neben einzelnen Schreibautomaten der Firma IBM überwiegend solche der Hersteller Olympia, Olivetti und Triumph-Adler eingesetzt. Bei diesen fallen Einweisungskosten entweder überhaupt nicht oder aber nur in geringem Umfang an. Sie werden gezahlt (siehe Antwort zu 2.). Soweit IBM-Schreibautomaten zum Einsatz gelangen, stellt die beim Verwaltungsgericht in Hannover gewählte Lösung (vgl. zu 1.) künftig eine Alternative zu einem mehrtägigen Kursus dar.

Remmers